

# Migros Nachhaltigkeitsberichterstattung 2010

## GRI Content Index

### Berichterstattung nach GRI und Global Compact

Seit die Migros 2004 ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichte, hat sie ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich erweitert. Heute ist diese in die Online-Berichterstattung integriert und ist Bestandteil der integrierten Unternehmensberichterstattung. Die Migros Geschäftsbericht 2010 legt die wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen offen. Dabei orientiert sich die Migros am Leitfaden der Global Reporting Initiative GRI (G3). Den ausführlichen und verlinkten GRI-Index finden Sie im Internet unter [www.migros.ch/m10](http://www.migros.ch/m10). Die Berichterstattung dient zudem als Fortschrittsbericht im Sinne des Global Compact, den die Migros seit ihrem Beitritt im Jahr 2006 jährlich vorlegt. Diese Initiative der Vereinten Nationen (UNO) umfasst zehn Prinzipien, die auf weithin anerkannten Wertvorstellungen guter Unternehmensführung basieren. [www.globalcompact.org](http://www.globalcompact.org)

### Übereinstimmungsniveau

Die GRI attestiert dem Bericht eine Übereinstimmung mit den GRI-Vorgaben auf dem Niveau B. Voraussetzungen dafür waren:

- im Teil Strategie und Profil die Beantwortung aller Indikatoren (Indikatoren 1.1 bis 4.17)
- im Teil Leistungsindikatoren Angaben zum Managementansatz für jede Kategorie (Ökonomie, Ökologie, Arbeitspraxis, Menschenrechte, Gesellschaft, Produktverantwortung) sowie
- die Berichterstattung über insgesamt mindestens 20 Indikatoren (minimal einen pro Kategorie).

Mehr Informationen über die Anwendungsebenen finden sich auf der Website der GRI. [www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org)

### Systemgrenze

Die Systemgrenzen zur Erhebung der ökonomischen, ökologischen und sozialen/gesellschaftlichen Daten sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Die Mitarbeiterkennzahlen beziehen sich auf die gesamte Migros-Gruppe. Die Umwelt- und Konsumkennzahlen umfassen hingegen nur die Migros-Genossenschaften, MGB, Industrie- und Logistikbetriebe der Migros. Ziel ist, die Nachhaltigkeitsberichterstattung in den folgenden Jahren auf die Migros-Gruppe zu erweitern.

### Legende

- erfüllt    
 ◐ teilweise erfüllt    
 ● nicht erfüllt    
 Kerndikator    
 Zusatzindikator

Managementansatz und Leistungsindikator	Erfüllungsgrad	Verweis / Zusatzinformation	GC-Prinzipien
<b>1. Strategie und Analyse</b>			
1.1 Stellungnahme der Präsidenten	●	<a href="#">Berichte der Präsidenten</a>	
1.2 Chancen und Risiken	●	<a href="#">Die Strategischen Geschäftsfelder</a> <a href="#">Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit 2010</a>	
<b>2. Organisationsprofil</b>			
2.1 Name der Organisation	●	<a href="#">Die Migros-Gruppe</a>	
2.2 Wichtigste Marken, Produkte und Dienstleistungen	●	<a href="#">Gesellschaften und Stiftungen</a>	
2.3 Organisationsstruktur	●	<a href="#">Gruppenstruktur</a>	
2.4 Hauptsitz der Organisation	●	Der Hauptsitz des Migros-Genossenschafts-Bundes ist Zürich.	
2.5 Länder, in denen das Unternehmen tätig ist	●	<a href="#">Vertriebsnetz</a>	
2.6 Eigentümerstruktur und Rechtsform	●	<a href="#">Rechtsform</a>	
2.7 Bediente Märkte	●	<a href="#">Vertriebsnetz</a>	
2.8 Grösse der Organisation	●	<a href="#">Die wichtigsten Kennzahlen 2010</a>	
2.9 Veränderung der Grösse, Struktur oder Eigentumsverhältnisse	●	<a href="#">Akquisitionen und Veräusserungen</a>	
2.10 Erhaltene Auszeichnungen	●	<a href="#">Auszeichnungen</a>	
<b>3. Berichtsparameter</b>			
3.1 Berichtszeitraum	●	Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2010.	
3.2 Veröffentlichung des letzten Berichts	●	Der letzte Migros-Geschäftsbericht erschien 2010. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Migros ist neu in die Unternehmensberichterstattung integriert.	
3.3 Berichtszyklus	●	Der Migros-Geschäftsbericht erscheint jährlich.	
3.4 Kontaktperson für diesen Bericht	●	Migros-Genossenschafts-Bund, Issue Management & Nachhaltigkeit, Limmatstrasse 152, CH-8031 Zürich Tel: +41 44 277 23 42, E-Mail: <a href="mailto:isabel.specker@mgb.ch">isabel.specker@mgb.ch</a>	
3.5 Vorgehensweise zur Bestimmung des Berichtsinhalts	●	Die von der GRI vorgeschlagene Vorgehensweise zur Definition der Relevanz von Themen wurde in diesem Bericht angewendet. Für die Migros relevante Themen sind: a) signifikante ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen; b) besondere Anliegen von Anspruchsgruppen. Die Auswahl der Themen erfolgt im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeits-Screenings durch die Abteilung Issue Management & Nachhaltigkeit, mittels jährlichen Fachgesprächen mit den zuständigen Fachpersonen sowie den Erkenntnissen aus dem Issue & Stakeholder Forum. Dabei werden die zentralen Stakeholder und deren Informationsinteressen berücksichtigt. Neben den Kundinnen und Kunden und den Mitarbeitenden sind dies zum Beispiel Geschäftspartner, Medien, Sozialpartner, Behörden oder Nichtregierungsorganisationen (NGO). Mit dem Migros Geschäftsbericht (Nachhaltigkeitsbericht) werden primär Fachpersonen (Nachhaltigkeitsverantwortliche, Medien, Sozialpartner, Behörden, NGOs) angesprochen. Die Interessen der Kundinnen und Kunden sowie der breiten Bevölkerung werden in einer jährlichen Beilage „Nachhaltigkeit“ der wöchentlichen Kundenzeitschrift „Migros Magazin“ berücksichtigt.	
3.6 Berichtsgrenze	●	Die Systemgrenzen zur Erhebung der ökonomischen, ökologischen und sozialen/gesellschaftlichen Daten sind im Verhältnis zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Aus organisatorischen Gründen sind nicht alle Daten mit denselben Systemgrenzen vorhanden. Angaben zu Mitarbeitenden beziehen sich auf die gesamte Migros-Gruppe. Die übrigen Angaben aus dem Bereich Umwelt & Gesellschaft beziehen sich auf die Geschäftsfelder Genossenschaftlicher Detailhandel und Industrie- und Grosshandel sowie den Migros-Genossenschafts-Bund.	
3.7 Beschränkung des Berichtsumfangs	●	Es ist beabsichtigt, die Nachhaltigkeitsberichterstattung mittelfristig auf alle strategischen Geschäftsfelder auszuweiten. 2011 wird ein Konzept zur gruppenweiten Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitet.	
3.8 Grundlage für die Berichterstattung über Joint Ventures, Tochterunternehmen, Outsourcing	●	Die Grundlagen der Berichterstattung haben sich im letzten Geschäftsjahr nicht verändert.	
3.9 Erhebungsmethoden und Berechnungsgrundlagen der Daten	●	Der Bericht hält sich grundsätzlich an die von der GRI definierten Indikatoren. Dort, wo die nationale Gesetzgebung anderes methodisches Vorgehen auferlegt, weichen die Datenerhebungsmethoden leicht ab.	
3.10 Neue Darstellung von Informationen aus alten Berichten	●	siehe 3.11	
3.11 Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder der Messmethoden	●	Keine wesentliche Veränderungen gegenüber früheren Berichtszeiträumen.	
3.12 GRI Content Index	●	<a href="#">Downloadbereich &gt; Unsere Verantwortung</a>	
3.13 Bestätigung durch externe Dritte	●	Der Finanzberichtsbericht wird extern überprüft. Nachhaltigkeitsinhalte und -kennzahlen unterlagen 2010/11 erstmals einer internen Prüfung.	
<b>4. Governance, Verpflichtungen und Engagement</b>			
4.1 Führungsstruktur der Organisation	●	<a href="#">Organisation</a>	
4.2 Erläuterung, ob der Vorsitzende des höchsten Leitungsorgans gleichzeitig Geschäftsführer ist	●	Der Präsident der Verwaltung hat keine operative Funktion.	
4.3 Unabhängige Mitglieder des obersten Leitungsorgans	●	<a href="#">Verwaltung</a>	
4.4 Mechanismen für Empfehlungen an das höchste Leitungsorgan	●	<a href="#">Delegiertenversammlung</a>	

Managementansatz und Leistungsindikator	Erfüllungsgrad	Verweis / Zusatzinformation	GC-Prinzipien
4.5 Zusammenhang zwischen Entschädigung der Geschäftsleitung und der Leistung der Organisation	●	<a href="#">Entschädigungen</a>	
4.6 Mechanismen des höchsten Leitungsorgans zur Vermeidung von Interessenskonflikten	●	<a href="#">Verwaltung</a>	
4.7 Qualifikation der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans (Verwaltung) in Bezug auf ökonomische, soziale und ökologische Themen	●	Für die Mitglieder der Verwaltung MGB sind keine spezifischen Prozesse zur Definition der Qualifikationen in Bezug auf ökonomische, soziale und ökologischem Themen definiert. Das 2007 neu geschaffene Issue- und Stakeholder-Forum steht der Verwaltung aber zu diesen spezifischen Themen beratend zur Seite. Es setzt sich mit gesellschaftlichen Trends und aktuellen Entwicklungen auseinander.	
4.8 Interne Leitbilder, Verhaltenskodizes und Prinzipien	●	<a href="#">Umwelt- und Sozialpolitik</a> <a href="#">Unternehmensleitbild</a>	
4.9 Verfahren des höchsten Leitungsorgans zur Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung	●	<a href="#">Verwaltung</a>	
4.10 Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung des höchsten Leitungsorgans	●	Es sind keine solchen Prozesse implementiert.	
4.11 Umsetzung des Vorsorgeprinzips	●	<a href="#">Gruppenstrategie</a>	7
4.12 Externe Vereinbarungen, Prinzipien oder Initiativen	●	<a href="#">Partnerschaften &gt; Selbstverpflichtungen</a>	
4.13 Mitgliedschaften in Verbänden bzw. Interessensvertretungen	●	<a href="#">Partnerschaften &gt; Mitgliedschaften</a>	
4.14 Liste der Stakeholder	●	<a href="#">Dialog &gt; Partnerschaften</a>	
4.15 Auswahl der Stakeholder	●	<a href="#">Dialog &gt; Partnerschaften</a>	
4.16 Einbeziehung von Stakeholdern	●	<a href="#">Dialog &gt; Partnerschaften</a> Die Fachstellen stehen in regelmässigen Kontakt mit ihren zentralen Anspruchsgruppen. Dabei suchen sie entweder den bilateralen Austausch (z.B. im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem WWF tagt der gemeinsame Steuerungsausschuss dreimal pro Jahr), beteiligen sich an Interessensgruppen (z.B. die Interessensgemeinschaft Detailhandel Schweiz führt neben den regulären Sitzungen auch themenspezifische Treffen durch) oder stellen ein eigenes Gremium auf (z.B. das Issue- und Stakeholderforum, bei dem 6 der 12 Mitglieder externe Vertreter sind, trifft sich zweimal jährlich um gesellschaftspolitische Themen zu diskutieren). Der Rhythmus der Kontakte reicht von einmal pro Woche (Migros-Magazin) bis hin zu einmal pro Jahr.	
4.17 Reaktion auf Stakeholder-Initiativen	●	<a href="#">Dialog &gt; Partnerschaften</a> Im Kapitel Dialog > Partnerschaften findet sich eine Auswahl an Anspruchsgruppen sowie deren Kernanliegen. Im Rahmen der WWF Climate Group verpflichten sich die angeschlossenen Unternehmen zu verpflichtenden Klimaschutzzielen – die Klimaschutzmassnahmen finden sich in den Artikeln Energie & Klima sowie Filialen. Ein weiteres Anliegen des WWF ist die Biodiversität – der Leistungsausweis der Migros in diesem Bereich findet sich im Artikel Biodiversität. Kunden können über verschiedene Kanäle ihre Anliegen einbringen, z.B. über die Helpline M-Infoline und neu auch über die Online-Plattform migropedia.ch. Und die Migros geht auf jedes einzelne Anliegen ein – dies zeigt z.B. das Angebot eines Getränks in einer neuen Verpackung, nachdem die Kunden den Wunsch danach äusseren. Da die Fachstellen in kontinuierlichem Austausch mit den zentralen Anspruchsgruppen stehen und Fragen und Bedenken unterjährig angegangen werden, findet im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung noch keine systematische Berücksichtigung dieser Anliegen statt.	
<b>ÖKONOMISCHE LEISTUNGSINDIKATOREN</b>			
Managementansätze	●	<a href="#">Umwelt- und Sozialpolitik</a> <a href="#">Unternehmensleitbild</a> <a href="#">Gruppenstrategie</a>	
EC1 Wertschöpfung	●	<a href="#">Download &gt; Finanzbericht Migros Gruppe: siehe Wertschöpfungsrechnung S. 27</a>	
EC2 Finanzielle Folgen des Klimawandels	●		(7, 8)
EC3 Beiträge an die Pensionskasse	●	Die Migros-Pensionskasse, die auf dem Leistungsprimat beruht, erbringt Versicherungsleistungen auf hohem Niveau. Die Altersrente beträgt bei vollen Versicherungsjahren 74 Prozent des letzten Einkommens. Die Beiträge zur Pensionskasse werden zu zwei Dritteln durch den Arbeitgeber getragen. Mit einem Arbeitgeberbeitragssatz von 17 Prozent (Arbeitnehmer: 8,5 Prozent des Bruttolohns) erbringt die Migros gesamtschweizerisch weit überdurchschnittliche Beitragsleistungen. Der Arbeitgeber kommt zudem auch für die Migros-AHV-Ersatzrente auf, die den Mitarbeitenden aller Stufen einen vorzeitigen Altersrücktritt ermöglicht.	
EC4 Staatssubventionen	●		
EC5 Einstiegs- und Mindestlöhne	●		(6)
EC6 Berücksichtigung lokaler Zulieferer	●	<a href="#">Nachhaltige Labels &gt; Aus der Region</a>	
EC7 Beschäftigung der lokalen Bevölkerung	●	<a href="#">Mitarbeitende &gt; Nationalitäten und Nationen</a> Migros hat kein spezifisches Verfahren für Personal, das im Ausland tätig ist, definiert. Denn für Migros gilt bei Rekrutierung und Einstellung der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit. Migros ist auf den universellen Grundsatz der Nicht-Diskriminierung aller Mitarbeitenden verpflichtet, der entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette von der Einstellung bis zur Beendigung eines Anstellungsverhältnisses gilt.	(6)
EC8 Investitionen in Infrastruktur und Dienstleistungen	●	<a href="#">Migros-Kulturprozent</a>	
EC9 Indirekte ökonomische Auswirkungen	●	<a href="#">Migros-Kulturprozent</a> <a href="#">Nachhaltige Labels &gt; Aus der Region</a>	
<b>ÖKOLOGISCHE LEISTUNGSINDIKATOREN</b>			
Managementansätze	●	<a href="#">Umwelt- und Sozialpolitik</a> <a href="#">Unternehmensleitbild</a> <a href="#">Gruppenstrategie</a>	
EN1 Materialverbrauch	●		(8)
EN2 Material: Einsatz von Recyclingmaterial	●		8, 9
EN3 Energie: direkter Primärenergieverbrauch	●	<a href="#">Energie und Klima</a> Der Gesamtenergieverbrauch 2010 von 1'630 MWh (5.900 TgJ) lässt sich in 622 MWh (2.200 Tj) direkten Energieverbrauch sowie 1'009 MWh (3.600 Tj) indirekten Energieverbrauch aufsplitten. Der direkte Energieverbrauch aus Primärenergie betrug 2010: 106 GWh (381'600 GJ) Treibstoffe, 85 GWh (306'000 GJ) Heizöl, 394 GWh (1.4 Mio. GJ) Erdgas, 4 GWh (14'400 GJ) Abfallbrennstoffe, 25 GWh (90'000 GJ) regenerierbare Brennstoffe (Holz), sowie 8 GWh (28'800 GJ) Biotreibstoffe. Die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeschlossenen Migros-UNternehmen produzieren keine direkte Energieträger.	(8)
EN4 Energie: indirekter Primärenergieverbrauch	●	<a href="#">Energie und Klima</a> Der Stromverbrauch betrug 2010 957 GWh (3.1 Mio. GJ) (entsprechend dem Schweizer Verbrauchermix: 41% Kernenergie, 34% Wasserkraft, 2% fossile Energieträger (vorwiegend Erdgas), 2% Abfälle, 21% nicht überprüfbarer Energieträger). Für 89 GWh (320'400 GJ) wurden Ökostrom-Zertifikate gekauft. Der Energieverbrauch durch Fernwärme betrug 52 GWh (187'200 GJ) (mehrheitlich Kehrichtverbrennung, durchschn. CO2-Faktor 8.2 g/kWh). Die Migros produzierte 240 MWh Solarenergie, welche direkt in das Stromnetz einfließt.	(8)
EN5 Energie: erzielte Einsparungen	●	<a href="#">Energie und Klima</a> <a href="#">Nachhaltiges Bauen: Filialen</a>	8, 9
EN6 Energie: effiziente Produkte	●	<a href="#">Nachhaltige Labels</a> <a href="#">Nachhaltiges Bauen: Filialen</a>	8, 9

Managementansatz und Leistungsindikator	Erfüllungsgrad	Verweis / Zusatzinformation	GC-Prinzipien
EN7 Energie: indirekte Einsparungen	●	<a href="#">Energie und Klima</a> <a href="#">Nachhaltiges Bauen: Filialen</a>	8, 9
EN8 Wasser: Verbrauch	●	<a href="#">Kennzahlen und Diagramme &gt; Abschnitt Entsorgungs- und Wasserkennzahlen</a> Der Wasserverbrauch im Jahr 2010 betrug 7.5 Mio. m <sup>3</sup> . 100% des Wasserverbrauchs stammt aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung.	
EN9 Wasserquellen	●	Der Wasserverbrauch stammt ausschliesslich aus der öffentlichen Wasserversorgung. Es sind keine Wasserquellen erheblich vom betrieblichen Wasserverbrauch betroffen. Der Wasserverbrauch stellt in der Schweiz kein Problem dar, er ist in der Schweiz sowie in der Migros seit Jahren rückläufig.	
EN10 Wasser: Wiederverwertung	●		8, 9
EN11 Biodiversität: Bodenverbrauch	●	Es sind keine Bauten bekannt, die sich direkt in Zonen mit hoher Biodiversität befinden oder daran angrenzen.	(8)
EN12 Biodiversität: bedeutende Auswirkungen	●	<a href="#">Biodiversität</a> Die Migros ist in keinen Schutzgebieten tätig. Keine wesentlichen Auswirkungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert sind bekannt. Um einen Beitrag zur biologischen Vielfalt in Siedlungsgebieten zu leisten hat die Migros mittlerweile 8 Firmenareale naturnah gestaltet und von der Stiftung „Natur & Wirtschaft“ zertifizieren lassen.	(8)
EN13 Biodiversität: geschützte Lebensräume	●	<a href="#">Biodiversität</a>	8
EN14 Umgang mit der biologischen Vielfalt	●	<a href="#">Biodiversität</a>	8
EN15 Biodiversität: Arten der Roten Liste	●		
EN16 Treibhausgas-Emissionen: direkte und indirekte	●	<a href="#">Energie und Klima</a>	(8)
EN17 Treibhausgas-Emissionen: weitere indirekte	●		(8)
EN18 Treibhausgas-Emissionen: Reduktion	●	<a href="#">Energie und Klima</a>	8, 9
EN19 Ozon-abbauende Substanzen	●	<a href="#">Energie und Klima</a> <a href="#">Nachhaltiges Bauen: Filialen</a>	(8)
EN20 NO <sub>x</sub> , SO <sub>x</sub> und Ausstoss von Luftschadstoffen	●	<a href="#">Ökologische Transporte</a>	(8)
EN21 Abwasser: Verschmutzungsgrad und Bestimmungsort	●	Das Abwasser stellt keine Gefährdung der Umwelt dar und wird in der Regel ohne Sonderbehandlung in die kommunalen Abwasserreinigungsanlagen eingeleitet. Betriebe mit erhöhten Schmutzfrachten betreiben eigene Vorkläranlagen. (e.g. ELSA, Micarna). Im Rahmen des Umweltcontrollings wird die Abwassermenge der Migros-Genossenschaften, des MGB und der Industrie- und Logistikbetriebe jährlich erhoben.	8
EN22 Abfall: Menge und Entsorgung	●	<a href="#">Entsorgung &gt; Abschnitt Betriebsabfälle</a> Von den 208'000 Tonnen Betriebsabfällen wurden 2010 145'000 Tonnen (69%) durch stoffliches Recycling, Tierfutter, Vergärung und Kompostierung verwertet. 61'000 Tonnen (29%) wurden der Verbrennung zugeführt (KVA, betriebseigene Verbrennung oder Zementwerk). 2'000 Tonnen (1%) wurden nach Behandlung auf der Deponie entsorgt (z.B. Asche). 2% der gesamten Betriebsabfälle werden als Sonderabfälle (Batterien, Elektroschrott, sowie übrige Sonder- und kontrollpflichtige Abfälle) fachgerecht entsorgt.	8
EN23 Freisetzen von Chemikalien	●		(8)
EN24 Transport von Sondermüll	●		(8)
EN25 Belastung natürlicher Gewässersysteme	●	siehe EN21	(8)
EN26 Produkte: Verminderung der Umweltbelastung	●	<a href="#">Nachhaltige Labels</a> <a href="#">Nachhaltiges Bauen &gt; Filialen</a>	8, 9
EN27 Produkte/Verpackungen: Recycling	●	<a href="#">Entsorgung &gt; Abschnitt Betriebsabfälle</a>	8, 9
EN28 Verstösse gegen das Umweltrecht	●	Es sind keine relevanten Missachtungen von Umweltvorschriften bekannt.	(8)
EN29 Umweltauswirkungen der Transporte	●	<a href="#">Energie und Klima</a> <a href="#">Ökologische Transporte</a>	(8)
EN30 Ausgaben für Umweltschutz	●		8
<b>GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: ARBEITSPRAKTIKEN UND MENSCHENWÜRDIGE BESCHÄFTIGUNG</b>			
Managementansätze	●	<a href="#">Umwelt- und Sozialpolitik</a> <a href="#">Personalpolitik</a> <a href="#">Arbeiten bei Migros</a>	
LA1 Mitarbeitende: Anstellungsart, Region	●	<a href="#">Mitarbeitende &gt; Kennzahlen und Diagramme &gt; Abschnitt Personalwesen Migros Gruppe</a>	
LA2 Fluktuationsrate	●	<a href="#">Mitarbeitende &gt; Personalwesen &gt; Personalbewegungen</a>	6
LA3 Zusatzleistungen für Festangestellte	●	Alle Mitarbeitende, die dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, erhalten die gleichen Zusatzleistungen. Es besteht kein Unterschied zwischen Voll- oder Teilzeitstellen.	(6)
LA4 Angestellte in Kollektivverträgen	●	<a href="#">Mitarbeitende &gt; Sozialpartnerschaft/GAV &gt; GAV-Unterstellung</a>	(1), 3
LA5 Informationsfristen bei betrieblichen Änderungen	●		3
LA6 Gesundheit & Sicherheit: Komitees	●		
LA7 Gesundheit & Sicherheit: Unfälle, Ausfalltage	●	<a href="#">Mitarbeitende &gt; Arbeit und Gesundheit &gt; Arbeitsstunden, Gesundheitsquote und Absenzen</a>	
LA8 Gesundheit & Sicherheit: Krankheitsprävention	●		
LA9 Gesundheit & Sicherheit: Vereinbarungen mit Gewerkschaften	●	Im Migros-Landes-Gesamtarbeitsvertrag wurde mit den Sozialpartnern über die klassischen Bereiche der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes die Grundsätze und Anforderungen für ein weitergehendes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) vereinbart. Das BGM als umfassendes Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung, das sowohl die Arbeitsbedingungen als auch das individuelle Gesundheitsverhalten berücksichtigt, wird unter Mitbestimmung und Mitwirkung der Sozialpartner auf Unternehmensebene umgesetzt.	
LA10 Aus- und Weiterbildung: Anzahl Stunden	●		
LA11 Aus- und Weiterbildung: lebenslanges Lernen	●		
LA12 Aus- und Weiterbildung: Entwicklungsgespräche	●		
LA13 Diversität der Belegschaft	●	<a href="#">Mitarbeitende &gt; Personalwesen Migros-Gruppe</a>	(1), 6
LA14 Diversität: Verhältnis von Frauen- zu Männerlöhnen	●		(1), 6
<b>GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: MENSCHENRECHTE</b>			
Managementansätze	●	<a href="#">Umwelt- und Sozialpolitik</a> <a href="#">Personalpolitik</a>	
HR1 Menschenrechte: Berücksichtigung bei Investitionen	●	Der BSCI-Standard, der die Einhaltung aller Menschenrechte gemäss der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN fordert und gewährleistet, bildet integraler Bestandteil aller Verträge. Da die Migros bereits seit 1997 den entsprechenden Standard anwendet, sind auch lang-fristige Vertragsbeziehungen darüber erfasst.	1, 2, (4), (5), (6)
HR2 Menschenrechte: Berücksichtigung bei Lieferanten	●	<a href="#">Herstellungsbedingungen</a>	1, 2, (4),(5),(6)
HR3 Menschenrechte: Mitarbeiterschulung	●		1, (4), (5)
HR4 Anzahl Diskriminierungsfälle	●		
HR5 Gewährleistung der Versammlungsfreiheit	●	<a href="#">Herstellungsbedingungen &gt; Abschnitt BSCI</a> Weder durch Migros noch durch die unabhängigen Audit-Institutionen, die mit der Überwachung und Kontrolle des BSCI-Standards betraut sind, haben Geschäftstätigkeiten mit potentieller Gefährdung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts zu Kollektivverhandlungen festgestellt. Tätigkeiten, die solches Gefährdungspotential beinhalten könnten, werden grundsätzlich bereits über die Pre-Clearance-Compliance von den geschäftlichen Aktivitäten der Migros ausgeschlossen	1, 6
HR6 Vorkehrungen gegen Kinderarbeit	●	Die Ausführungen zu HR 5 haben auch bei Kinderarbeit Geltung.	1, 5
HR7 Vorkehrungen gegen Zwangsarbeit	●	Die Ausführungen zu HR 5 haben auch bei Zwangsarbeit Geltung.	1, 4

Managementansatz und Leistungsindikator	Erfüllungsgrad	Verweis / Zusatzinformation	GC-Prinzipien
HR8 Menschenrechte: Schulung des Sicherheitspersonals	●	Die Sicherheitsmassnahmen von Migros basieren auf den Normen der internationalen Menschenrechte sowie der Gesetze und Berufsstandards des Landes oder der Länder, in denen sie zur Anwendung kommen, und werden ausschliesslich zur Risikoprävention und zur Gefahrenabwehr eingesetzt. 100% des Sicherheitspersonals ist auf dieser Basis durchgehend geschult, angewiesen und verpflichtet, die physische und psychische Integrität eines jeden Menschen uneingeschränkt zu achten und jede Form von physischer oder psychischer Gewalt zu unterlassen.	1, 2
HR9 Missachtung von Rechten indigener Völker	●	Die Geschäftsfelder der Migros erstrecken sich nicht auf Bereiche, in denen Rechte, Interessen oder Traditionen von Ureinwohnern verletzt werden könnten. Weder durch Migros noch durch Dritte wurde je Feststellungen gemacht, die die Geschäftstätigkeit der Migros und die Rechte eingeborener Bevölkerungsgruppen betreffen oder gar verletzen würden.	1
<b>GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: GESELLSCHAFT</b>			
Managementansätze	●	<a href="#">Umwelt- und Sozialpolitik</a> <a href="#">Personalpolitik</a>	
SO1 Auswirkung der Geschäftstätigkeit auf Gemeinschaften	●	<a href="#">Migros-Kulturprozent</a> Das Migros-Kulturprozent ist ein freiwilliges Engagement der Migros in den Bereichen Kultur, Gesellschaft, Bildung, Freizeit und Wirtschaft. Mit seinen Institutionen, Projekten und Aktivitäten ermöglicht es einer breiten Bevölkerung Zugang zu kulturellen und sozialen Leistungen.	1
SO2 Korruption: Anzahl untersuchte Betriebe	●	Die M-Gruppe betreibt ein umfassendes Risiko-Management. Darin werden auch ethische Risiken analysiert und berichtet. Der Abdeckungsgrad beträgt nahezu 100 %. Korruptionsrisiken sind aber nicht direkt erwähnt.	10
SO3 Korruption: Mitarbeiterschulungen	●	Bei Neueinstellungen wird auf die Anstellungsbedingungen aufmerksam gemacht. Die Kaderanstellungsbedingungen enthalten Punkte zur Korruptionsbekämpfung.	10
SO4 Korruption: Reaktionen auf Vorfälle	●	Auf <a href="#">www.arbeiten-bei-migros.ch</a> findet sich eine Antikorruptions-Richtlinie. Weiter bestehen entsprechende Bestimmungen im Beschaffungshandbuch sowie in den Kaderanstellungsbedingungen.	10
SO5 Politik: Einflussnahme	●	<a href="#">Wirtschaftspolitik</a>	(10)
SO6 Politik: finanziellen Unterstützung	●	Die Migros unterstützt grundsätzlich keine politischen Parteien und leistet keine Wahlkampfunterstützung für einzelne Kandidierende. Sie unterstützt jedoch Projekte von Organisationen und Verbänden.	(10)
SO7 Anordnungen von Wettbewerbs- oder Kartellbehörden	●	Im Rahmen von Akquisitionen ist die Migros laufend in Kontakt mit den Kartellbehörden (Fusionskontrolle). Im übrigen sind derzeit keine laufenden Kartellverfahren gegen die Migros bekannt.	
SO8 Bussen und Sanktionen wegen Gesetzesverstössen	●	Keine relevanten Verstösse bekannt	
<b>GESELLSCHAFTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN: PRODUKTVERANTWORTUNG</b>			
Managementansätze	●	<a href="#">Umwelt- und Sozialpolitik</a>	
PR1 Gesundheit & Sicherheit: Produktanalyse	●	<a href="#">Produktqualität</a> Neue Produkte werden bei Bedarf basierend auf Risikoüberlegungen durch SQTS (Swiss Quality Testing Services) auf die relevanten Kriterien überprüft und freigegeben.	
PR2 Gesundheit & Sicherheit: Missachtung von Vorschriften	●	<a href="#">Produktqualität</a> Die Migros hält sich an die Gesetze betreffend Produktsicherheit und ergreift alle zumutbaren Massnahmen, um die Konsumentengesundheit sicherzustellen. 2010 hat die Migros insgesamt 1200 Produktanalysen vorgenommen. 12 Produkte mussten von den Konsumenten zurückgerufen werden.	
PR3 Deklaration: Anforderungen an Produkte	●	Die gesetzlichen Vorgaben nach dem Schweizer Recht müssen von allen Lieferanten zu 100% erfüllt werden. Zusätzliche Migros-Anforderungen an die Kennzeichnung müssen 100% der Eigenmarken erfüllen. Migros provides suppliers with information regarding declaration/marketing of products. These are specified in the M Declaration regulations and the M Dating Regulations. Die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung z.B. regelt sämtliche gesetzlich obligatorischen Angaben auf den Verpackungen wie Zutaten und Herkunft.	(8)
PR4 Deklaration: Nichterfüllung von Vorschriften	●		(8)
PR5 Massnahmen zur Kundenzufriedenheit	●	Jährlich werden Passanten- und Kundenbefragungen durchgeführt. Die Auswertungen zeigen, welche Leistungskriterien den Kunden wichtig sind, welche Werte die Migros im Vergleich zur Konkurrenz erreicht und wie sich die Beurteilung der Kunden bezogen auf den Standort im zeitlichen Verlauf ändert. Zusätzlich haben die Befragten die Möglichkeit Verbesserungsvorschläge anzubringen.	
PR6 Werbung: Programme zur Einhaltung von Kodizes	●		
PR7 Werbung: Fälle der Missachtung von Vorschriften	●	Keine relevanten Verfahren oder Gesetzesbrüche bekannt.	
PR8 Klagen wegen Datenschutzverletzungen	●	Keine relevanten Fälle bekannt.	
PR9 Bussen aufgrund der Produkthaftung	●	Keine relevanten Fälle bekannt.	



## Statement GRI Application Level Check

GRI bestätigt hiermit, dass **Migros** ihren Bericht „Migros Geschäftsbericht 2010“ den GRI Report Services vorgelegt hat, die zum Schluss gekommen sind, dass der Bericht die Anforderungen der Anwendungsebene B erfüllt.

GRI Anwendungsebenen drücken den Umfang aus, in dem der Inhalt der GRI G3 Richtlinien in der eingereichten Nachhaltigkeitsberichterstattung umgesetzt wurde. Die Prüfung bestätigt, dass die geforderte Auswahl und Anzahl der Angaben für diese Anwendungsebene in der Berichterstattung enthalten ist. Die Prüfung bestätigt außerdem, dass der GRI-Content Index eine gültige Darstellung der vorgeschriebenen Offenlegungen gemäss den GRI G3 Richtlinien aufzeigt.

Anwendungsebenen geben keine Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistungen des Berichterstatters oder der Qualität der im Bericht enthaltenen Informationen wieder.

18. April 2011, Amsterdam

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Nelmara Arbex".

Nelmara Arbex  
Deputy Chief Executive  
Global Reporting Initiative



*Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine netzwerkbasierte Organisation, die den Weg für die Entwicklung des weltweit meist verwendeten Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bereitet hat und sich zu seiner kontinuierlichen Verbesserung und weltweiten Anwendung einsetzt. Die GRI Richtlinien legen die Prinzipien und Indikatoren fest, die Organisationen zur Messung und Berichterstattung ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen verwenden können.  
[www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org)*

***Disclaimer:** Wo die entsprechende Nachhaltigkeitsberichterstattung externe Links enthält, einschliesslich audio-visuellen Materials, betrifft dieses Statement nur das bei GRI eingereichte Material zum Zeitpunkt der Prüfung am 16. März 2011. GRI schliesst explizit die Anwendung dieses Statements in Bezug auf jegliche spätere Änderungen dieses Materials aus.*